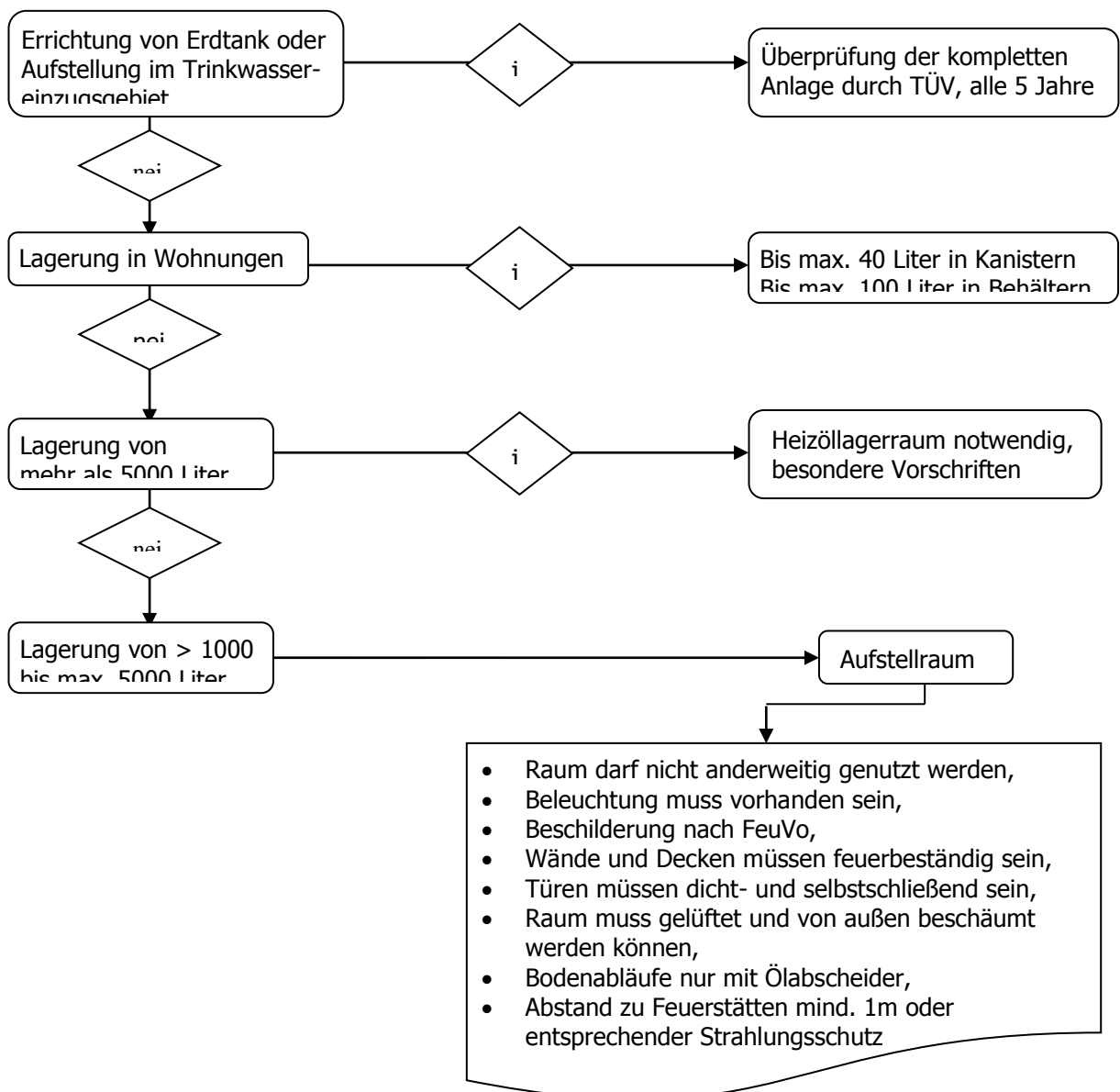


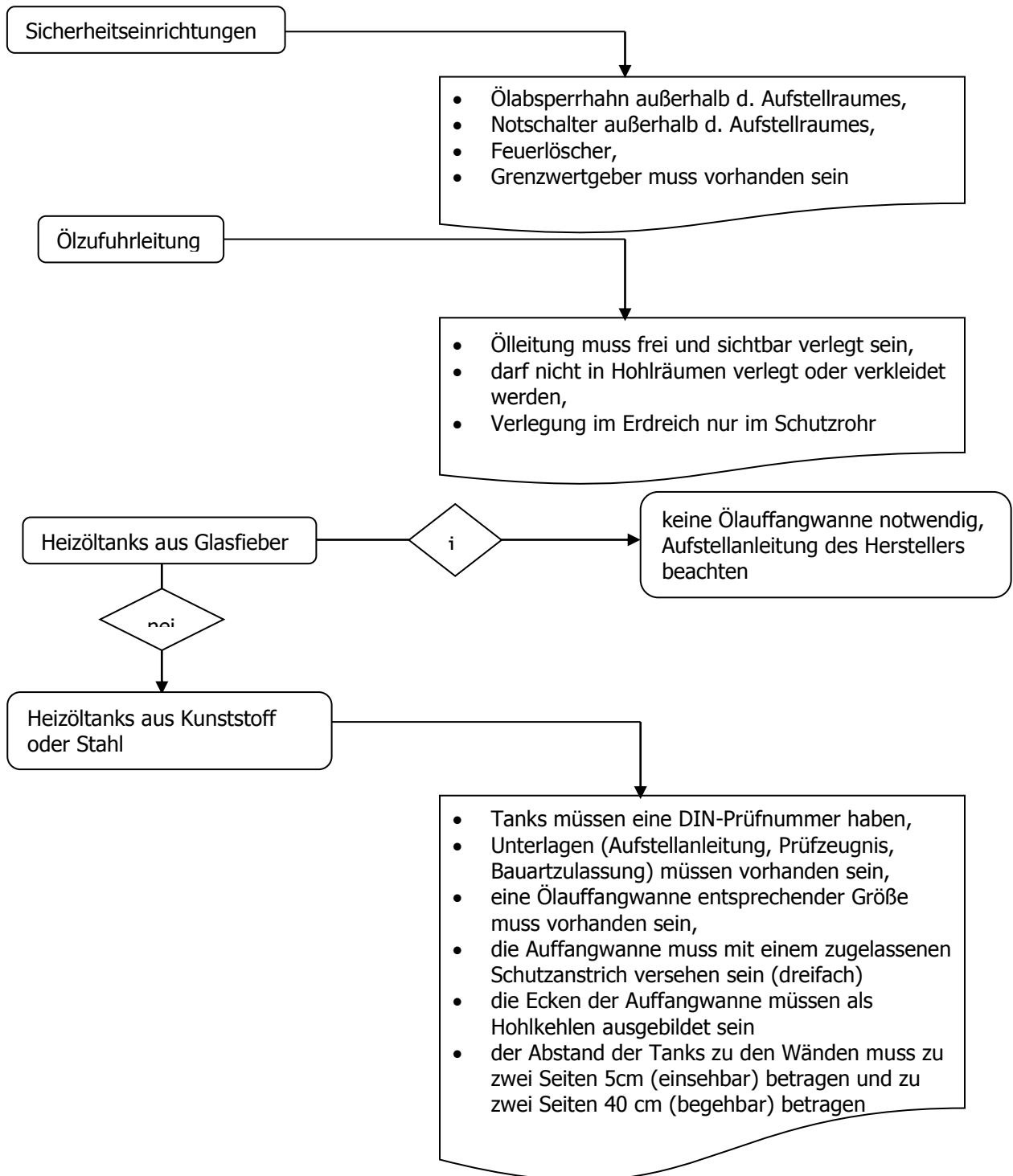


## Ihr Bezirksschornsteinfegermeister informiert

### Heizöllagerung – Aufstellung von Heizöltanks

Der Bauherr ist verpflichtet eine Bescheinigung über die einwandfreie Lagerung und Aufstellung der Heizöltanks beizubringen. Diese Bescheinigung kann nur von öffentlich bestellten Sachverständigen ausgestellt werden (z.B. TÜV-Nord). Diese Bescheinigung ist dem zuständigen Umweltamt vorzulegen.





Die oben genannten Forderungen stellen lediglich einen Auszug aus geltendem Recht da. Sie dienen lediglich als Leitfaden und Orientierung. Heizöltanks sollten nur von zugelassenen Fachfirmen aufgestellt und installiert werden. Weitergehende Vorschriften sind zu beachten.

- Wasserhaushaltsgesetz (WHG)
- Landesbauordnung (LBO)
- Verordnung über Anlagen zum Lagern, Abfüllen und Umschlagen wassergefährdender Stoffe
- Technische Regeln für brennbare Flüssigkeiten